



## **Interessensbekundungsverfahren zum Aufbau und Betreiben einer Strandbar auf den öffentlichen Teilflächen des Gelände Klein-Venedig in Konstanz (Flst.-Nr.: 2255/0)**

Die Stadt Konstanz stellt eine Fläche für den Aufbau und Betrieb einer Strandbar **für die Jahre 2023 – 2026** zur Verfügung.

### **Ort:**

Klein-Venedig liegt am südlichen Rand der Stadt Konstanz auf der Seeseite gelegen und wird von der Bahnlinie Konstanz – Kreuzlingen von der Altstadt getrennt. Im Norden des Festplatzes befindet sich das Sealife-Centre und dahinter gelegen der Bundesbahnhof. Im Süden ist die Schweizer Grenze und die Bodensee-Arena gelegen.

Die Erschließung für Fußgänger erfolgt über den Bahnübergang Konzil und die Unterführung Marktstätte, den Bodan- und den Lagosteg sowie die Hafensperrmauer bzw. aus der Schweiz über den Grenzübergang Klein-Venedig.

Die Erschließung für PKW, Radfahrer und in der Logistik erfolgt über den Bahnübergang Hafenstraße, ebenso die Erschließung für Rettungsfahrzeuge, wobei hier alternativ noch eine Zufahrt über den Bahnübergang Konzil, die Konzilmole und die Hafensperrmauer möglich ist.

Die angebotene Fläche sowie der Seeuferweg als auch die Grenze zur Schweiz können jederzeit von jedem frei betreten werden.

### **Gegenstand der Sondernutzung:**

Die abzuschließende Sondernutzungserlaubnis umfasst den Aufbau und Betrieb einer mobilen Strandbar bis zu einer Maximalgröße von 400 m<sup>2</sup>, einschließlich aller Nebenanlagen, **auf den öffentlichen Teilflächen des Gelände Klein-Venedig in Konstanz (Flst.-Nr.: 2255/0)** inklusive des Verkaufs alkoholischer und alkoholfreier Getränke sowie Speisen. Die Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. biologisch abbaubarem Geschirr wird vorgeschrieben. Die erforderliche Reinigung des Mehrweggeschirrs muss nachgewiesen werden.

In den Nutzungsjahren wird jeweils im Zeitraum vom 01.05. – 15.09. ein Betreibungsangebot (eine durchgehende Betreibung, ausgenommen Tage bei schlechter Witterung) verlangt. Außerhalb dieses Betreibungszeitraumes (frühestens ab 15.03. und längstens bis 15.10.) sind Aufbau und Betrieb nach schriftlicher Anzeige bei der Stadtverwaltung möglich.

Entsorgungsmöglichkeiten müssen in ausreichender Anzahl bereitgehalten werden. Möglichkeiten zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie zur Stromversorgung sind auf dem Gelände Klein Venedig verfügbar (siehe angehängter Plan), müssen aber auf eigene Kosten angemeldet und angeschlossen werden. Die anfallenden Abwässer (z.B. Spülwasser) sind ordnungsgemäß zu beseitigen und im Sinne des Wassergesetzes abzuleiten. Eine Ableitung der Abwässer in den Bodensee ist nicht zulässig.

## Nutzungsentgelt:

Es wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Dafür wird eine Beteiligung an den Instandhaltungsarbeiten der vorhandenen Sandfläche erwartet.

## Ausschluss:

Eine Weitergabe der Leistungen an Dritte wird ausgeschlossen und führt zu sofortigem Widerruf der Erlaubnis. Soweit sich ein Bewerber Dritter bedient, ist dies nur im Rahmen von sozialpflichtigen Arbeitsverhältnissen und/oder geringfügigen Beschäftigungen i.S.v. § 8 Abs. 1 und 2 SGB IV, bei Einhaltung sämtlicher gesetzlichen und tariflichen Vorschriften, zulässig.

## Rechtliche Rahmenbedingungen:

1. Die benötigte Baugenehmigung wird gestellt.
2. Die straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis muss jährlich beantragt werden.
3. Die Gaststättenerlaubnis ist vor Betriebsaufnahme zu einzuholen.
4. Das Gewerbe ist vor Betriebsaufnahme anzumelden.
5. Abspielen von Musik:
  - a. **Im Regelbetrieb** wird das Abspielen von untermalender Hintergrundmusik gestattet. Die folgenden Grenzwerte sind dabei einzuhalten:
    - i. äquivalenter Dauerschallpegel LAeq von 70 dbA (gemessen am Mischpult bzw. in 10m Entfernung von der Schallquelle)
    - ii. Bassindex (L Ceq – L Aeq) von 10 dB
  - b. Einmal pro Kalendermonat sind Musikdarbietungen (nach vorheriger Anmeldung bei der Gaststättenbehörde) mit abweichenden Grenzwerten möglich. Die folgenden Grenzwerte sind dabei einzuhalten
    - bis 22.00 Uhr:**
      - i. äquivalenter Dauerschallpegel LAeq von 85 dbA (gemessen am Mischpult bzw. in 10m Entfernung von der Schallquelle)
      - ii. Bassindex (L Ceq – L Aeq) von 15 dB
    - ab 22.00 Uhr:**
      - i. äquivalenter Dauerschallpegel LAeq von 70 dbA (gemessen am Mischpult bzw. in 10m Entfernung von der Schallquelle)
      - ii. Bassindex (L Ceq – L Aeq) von 10 dB

Im Rahmen der Monatsveranstaltung sind die Einhaltung der Werte durch eigene Messungen zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation muss innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung bei der Gaststättenbehörde eingereicht werden.
6. Sperrzeit: Es gilt die Sperrzeitverordnung der Stadt Konstanz (Mai – September: 24.00 Uhr; sonst 23.00 Uhr)
7. WCs: Es kann nach vorhergehender Absprache mit dem Hochbauamt und gegen Kostenbeteiligung auf die vorhandenen öffentlichen WC-Anlagen verwiesen werden.
8. Infrastruktur: Anschlussmöglichkeiten liegen entsprechend des angehängten Plans vor.
9. Eine Nutzung der vorhandenen Sandfläche ist maximal auf einem Drittel der Sandfläche beginnend von Süden her zulässig.

## Leistungsbeschreibung:

Es wird der Betrieb einer Strandbar mit ansprechendem Ambiente zur Attraktivitätssteigerung des Geländes Klein-Venedig erwartet. Entsprechend wird eine ansprechende optische Gestaltung aller Bereiche sowie eine Beteiligung an der Sauber- und Instandhaltung der angrenzenden und (in Teilen) nutzbaren Sandfläche erwartet. Durch Konzeption, Musikauswahl sowie Bewirtung sollen alle Ziel- und Altersgruppen angesprochen werden.

## **Einzureichende Unterlagen bzw. Voraussetzungen des Bewerbers:**

1. Schlüssiges Konzept mit mindestens folgendem Inhalt:
  - a. Darstellung eines ausführlichen betrieblichen Konzepts.
  - b. Darstellung eines Bewirtschaftungs- und Ausschankkonzepts.
  - c. Gewährleistung zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften.
  - d. Optische Darstellung der Strandbar.
  - e. Aufstellung und Nachweis über Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Stromversorgung.
  - f. Darstellung und Nachweis zur Bereithaltung von Entsorgungsmöglichkeiten, Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit sowie Sauberkeit und Ordnung.
  - g. Darstellung bzw. Nachweis über die notwendige Reinigung des Mehrweggeschirrs.
2. Kurzer Lebenslauf; Nachweis der Sachkunde und berufliche Erfahrungen
3. Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate\*
4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, nicht älter als 3 Monate\*
5. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister\*
6. Nachweis eine Betriebshaftpflichtversicherung\*

\* Die Vorlage dieser Unterlagen genügt nach erfolgter Zuschlagserteilung, aber vor Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.

Dem erfolgreichen Bewerber wird die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Jahre 2023-2026 in Aussicht gestellt.

Bei diesem Interessensbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren so dass das Verfahren nicht den Vorschriften der VOL unterliegt.

Ihr schriftliches Angebot mit den vorgenannten Unterlagen richten Sie bitte bis zum **16.01.2023 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Anschrift:

An die  
Stadtverwaltung Konstanz  
Bürgeramt, Abt. Straßenverkehr  
**„Interessensbekundung Strandbar Klein Venedig“**  
Untere Laube 24  
78459 Konstanz

Oder per mail an [Andreas.Renker@konstanz.de](mailto:Andreas.Renker@konstanz.de)

Etwaige im Zuge der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Dezember 2022 Stadt Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 15.12.2022

# Klein Venedig, Ausschreibung Strandbar 2022-2026



## Anlage Infrastruktur

- für die Strandbar steht eine Fläche von 20m x 20m zur Verfügung
- zusätzlich kann  $\frac{1}{3}$  der anschließenden Sandfläche genutzt werden
- unmittelbar östlich der Standfläche befindet sich ein Stromanschluss für die Strandbar (Stromkasten)
- beim Stromkasten enden 2 Leerrohre DN 125 in einem Schachtring. In diese ca. 110 m langen Rohre kann je ein Schlauch für Frischwasser und Abwasser eingezogen werden zu Anschlussmöglichkeiten beim Toilettenwagen